

Vogelgrippe - Vorgehen beim Fund von toten Vögeln

Aktuelle Lage

Zur Zeit bestehen in Mitteleuropa nach wie vor keine Hinweise auf Fälle von Vogelgrippe bei Menschen. Bei Wildvögeln, v.a. bei Schwänen, wurden dagegen in den letzten Tagen in Mitteleuropa, u.a. in Deutschland, Italien, Griechenland, Slowenien, Österreich und Dänemark, Fälle von Vogelgrippe registriert.

Für die Gesundheitsvorsorge und zum raschen Überprüfen von Verdachtsfällen bei toten Vögeln ist nach Rücksprache mit dem Kantonalen Veterinäramt und allenfalls der Sektion Biosicherheit des AWEL in der aktuellen Lage folgendes Vorgehen angezeigt:

Persönlicher Schutz

Tote Vögel grundsätzlich nur noch mit Einweg-Latexhandschuhen berühren. Die Handschuhe sind nach Gebrauch durch Überstülpen ausziehen und mit dem normalen Kehricht zu entsorgen.

Fund von einzelnen toten Vögeln

Behandlung grundsätzlich wie bisher: Deponierung in der Kadaversammelstelle welche Sie auch sonst benützen oder in einer anderen Kadaversammelstelle oder direkte Übergabe an den Abdecker.

Eine Ausnahme sind Schwäne. Sie sind immer zu untersuchen, ausser es bestehen klare Hinweise für eine andere offensichtliche Todesursache (Verletzung, Unfall).

In Zweifelsfällen ist das Veterinäramt zu kontaktieren.

Fund von mehreren toten Vögeln innerhalb von 24 Stunden am gleichen Ort

"Mehrere" bedeutet bei Wasservögeln 2 bis 3 und mehr, bei Landvögeln 5 und mehr Tiere.

Vögel einzeln in Kunststoffsäcke verpacken, gute Verschnürung reicht.

Kunststoffsäcke einzeln beschriften mit Fundort, Fundzeit, Name und Kontaktadresse des handelnden Aufsehers.

Kontaktaufnahme mit dem Kantonalen Veterinäramt:

Bürozeit: 043 259 41 41

Ausserhalb Bürozeit: 079 308 20 33

Nach Absprache mit Veterinäramt ev. Transport der toten Vögel mit eigenem Fz ins Institut für Veterinärbakteriologie, Winterthurerstrasse 270, Tierspital, 8057 Zürich. Die toten Vögel können auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten im Notfalldienst des Tierspitals abgegeben werden.

Umgehende Information an den Leiter der Fischerei- und Jagdverwaltung (044 315 52 01).

Aussergewöhnliche Beobachtungen im Zusammenhang mit Vögeln

Rücksprache mit dem **Kantonalen Veterinäramt** (Telefonnummern siehe oben).

Information von Drittpersonen oder der Öffentlichkeit

Zur Zeit ist für die Information der Öffentlichkeit zum Thema Vogelgrippe das Kantonale Veterinäramt zuständig. **Allfällige Anfragen von Medien oder Privatpersonen sind an diese Fachstelle zu verweisen.**

Verbindlichkeit und Dauer dieser Massnahmen

Diese Vorgehensweise ist ab sofort für alle Jagdaufseher verbindlich und gilt bis auf Widerruf.

Allfällige Verschärfung dieser Massnahmen

Das Kantonale Veterinäramt steht in laufendem Kontakt mit der Fischerei- und Jagdverwaltung sowie mit weiteren Fachstellen des Kantons und des Bundes. Bei einer veränderten Gefahrenlage werden durch das Veterinäramt entsprechende neue Direktiven herausgegeben.

Diese werden umgehend auf unserer Homepage der Fischerei- und Jagdverwaltung veröffentlicht.

Urs J. Philipp
Leiter Fischerei- und Jagdverwaltung
Tel. 044 315 52 01

<mailto:urs.philipp@vd.zh.ch>

Geht an:

- alle Mitarbeiter Fischerei- und Jagdverwaltung
- nebenamtl. Wildhüter

Zur Kenntnis extern an:

- Kantonales Veterinäramt, Dr. R. Vogel
- Kantonale Seepolizei, Oberrieden